



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

Universität Hamburg

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt

Universität Hamburg
Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität Universität Hamburg
Mittelweg 177 D-20148 Hamburg

Dr.
Hilmar Westholm

Mittelweg 177
20148 Hamburg
Deutschland

*49-(0)40-42838-9787
knu@uni-hamburg.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Organisationsprofil der Universität Hamburg

An der Universität Hamburg (Stand WiSe 2017/18) sind mehr als 43.300 Studierende (davon knapp 4.270 an der medizinischen Fakultät – MED, jeweils inkl. Promovierende) eingeschrieben. Regelmäßig erhält sie wesentlich mehr Bewerbungen als Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung stehen. Sie beschäftigt 718 Professorinnen und Professoren (davon 148 MED; einschließlich wissenschaftlicher Mitarbeitender, die zeitweise eine Professur vertreten), überdies 4.809 Personen als weiteres wissenschaftliches Personal (davon 2.254 MED) sowie 7.297 Personen im technischen Betrieb, in den Bibliotheken sowie in der Verwaltung (davon 5.133 MED). Sie verfügte bis 2018 über zwei Exzellenzcluster; 2018 konnte sie im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes insgesamt vier Exzellenzcluster einwerben. Die Höhe der Landesmittel betrug 2017, inkl. Investitionen 465 Mio. EUR (davon 121 Mio. EUR MED), die der Drittmiteleinahmen 246 Mio. EUR (davon 99 Mio. EUR MED). Die Universität Hamburg gehört seit 2010 zu den ersten großen Universitäten in Deutschland, die Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz in allen Bereichen der Universität in den Blick nimmt. Diese Herangehensweise ist Folge eines sich sukzessive arrondierenden Leitbildes der Universität, das erstmals 1919 mit dem Motto „Der Forschung – Der Lehre – Der Bildung“ formuliert wurde und sich über mehrere Stationen zum Leitprinzip „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“ entwickelt hat. Dieses Leitbild wird auch deshalb weiterhin prägend für die Aktivitäten der Universität sein, weil es mit den globalen Versuchen einer Aktivitätsbeschreibung einhergeht, die die Vereinten Nationen in der Form der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) für weltweite politische Bemühungen formuliert haben, zu denen auch Bildungs- und Wissenschaftspolitik gehört. Diese Ziele konvenieren darüber hinaus mit den „Grand Challenges“, die die Europäische Kommission 2012 formuliert hat. Insofern fühlt sich die Universität der Erfüllung dieser globalen und europäischen Aufgaben verpflichtet und verwirklicht sie in ihrem Leitbild und den daraus folgenden Aktivitäten. Geleitet von dieser Idee und den Grundsätzen einer ökologisch, ökonomisch, sozial und kulturell nachhaltigen Entwicklung versteht sich die Universität Hamburg auch als Mittlerin zwischen Wissenschaft und Praxis. Um den Nachhaltigkeitsanspruch in allen strategischen Handlungsfeldern der Universität zu realisieren und durch konkrete Maßnahmen im Wissenschaftsalltag umzusetzen, wurde 2011 das fakultäts- und verwaltungübergreifende Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU) gegründet.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

In dieser Entsprechenserklärung wird vielfach auf den 3. Nachhaltigkeitsbericht der Universität Hamburg (<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/2019/uhh-nachhaltigkeitsbericht-2015-2018.pdf>) verwiesen, dessen Struktur an die Kriterien der Entsprechenserklärung angelehnt ist.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

Die Universität Hamburg versteht Nachhaltigkeit im Kontext ihrer leitenden **Maxime „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“** als verbindende Leitidee, der sie sich in Forschung, Lehre und Studium sowie Hochschulsteuerung und -verwaltung und in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft verpflichtet sieht. Diese Leitidee ist verbunden mit dem Bestreben, die Gesellschaften der Gegenwart so zu gestalten, dass deren berechtigten Interessen entsprochen und zugleich ihr künftiger Entfaltungsspielraum gesichert und gestärkt werden kann. Für die Universität Hamburg geht es in diesem Zusammenhang um ihren eigenen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gestaltung der Gesellschaft und zum verantwortungsvollen Umgang mit Gemeingütern. Dazu gehört auch ein reflektierter Umgang mit der eigenen Forschung und Lehre, der deren gesellschaftlicher Einbindung Rechnung trägt, ohne das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit einzuschränken. **Vier Dimensionen** bestimmen Zielsetzungen und Leitfragen – **die inhaltliche, die reflexiv-wissenschaftskritische, die didaktische sowie die institutionelle** (vgl. https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/downloads/1_7-positionspapiere/knu-positionspapier-2-auf-april-2016.pdf). Mit ihren innovativen Forschungsschwerpunkten bearbeitet die Universität Hamburg zahlreiche „Grand Challenges“

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

und trägt damit zur Erfüllung der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der UNO bei, was beispielsweise an der Forschungslandkarte deutlich wird. Seit 2016 wird eine Strategie erarbeitet, die 25 auf Nachhaltigkeit fokussierenden Teilstrategien zu Themen der Universitätsentwicklung, zu Forschungsschwerpunkten, zur Lehre und Administration sowie zu übergreifenden Strategien umfasst. Im Bereich „Administration“ ist u.a. die Teilstrategie „Nachhaltigkeitssicherung und -monitoring“ verortet. (Detaillierte Informationen finden sich im 3. Nachhaltigkeitsbericht (2019) [3. NHB] der Universität Hamburg, Kap. 02.1).

2. Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) Forschung
- b) Lehre
- c) Betrieb
- d) Transfer
- e) Governance

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

2016 verabschiedete das Präsidium ein zehnpunkte umfassendes „Commitment zur Nachhaltigkeit“, das alle fünf im Folgenden gelisteten Handlungsbereiche umfasst. Überdies findet sich das Thema „Nachhaltigkeit“ in verschiedenen in Umsetzung befindlichen Projekten der jährlich vom Präsidium verabschiedeten „Reformtapete“ wieder. Im Zuge der Erarbeitung des 2. Nachhaltigkeitsberichtes (im Folgenden: NHB) wurden in einem universitätsinternen partizipativen Prozess wesentliche Aspekte und Indikatoren identifiziert (vgl. 2. NHB, S. 11), die im Folgebericht u.a. aufgrund externer Inputs (u.a. Gutachten des Wissenschaftsrates, Vernetzung im von der Universität Hamburg initiierten Hochschulverbundprojekt zur Nachhaltigkeit (Hoch^N) ergänzt wurden. Weitere Informationen finden sich im [3. NHB](#), Kap. 01.3 und 01.4.

a. Forschung

An der Universität Hamburg gibt es eine inhaltlich vielfältige Anzahl an nachhaltigkeitsbezogenen Forschungsbereichen und -projekten. Fakultätsübergreifend und schwerpunktmäßig beschäftigen sich beispielsweise folgende Forschungsschwerpunkte und Potentialbereiche mit den inhaltlichen Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffes: „Klima, Erde, Umwelt“, „Manuskriptforschung“, „Infektionsforschung“, „Gesundheitsökonomie“. Exemplarisch seien die **Exzellenzcluster der Klimaforschung CiSAP (2007-2018) und CiCCS (2019-2025)** sowie die Forschungen zur nachhaltigen Landnutzung im südlichen Afrika (SASSCAL) hervorgehoben. Eine **Forschungslandkarte zur Nachhaltigkeit** dokumentiert entsprechende Forschungen. Ausschreibungen für Professuren werden grundsätzlich mit dem Satz „Die Universität Hamburg versteht sich als Universität der Nachhaltigkeit“ versehen. In einer **Clusterberufung** wurden 2016-18 **sechs Soziologie-Professuren mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug** besetzt. Nachhaltigkeits-bezogene Clusterberufungen erfolgen inzwischen auch in anderen Fächern. Ein zentrales Anliegen ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. So wurden fakultäre Dachgraduiertenschulen gegründet sowie die Gründung der allen Hochschulen offenstehenden Hamburg Research Academy (HRA) vorangetrieben. 16 Tenure Track Professuren wurden in der ersten Antragsrunde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingeworben. Damit verbunden sind die Entwicklung neuer Instrumente der Personalauswahl und -entwicklung für Tenure Track Professuren, die zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Wissenschaftskarriere auf ihrem Karriereweg strukturiert gefördert und begleitet werden. Zwischen 2015 und 2017 wurden über KNU-Förderlinien sieben Postdoc-Fellows mit jeweils 2.350 EUR/Monat über zwei Jahre und 17 Projekte von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit jeweils 5.000 EUR gefördert. Weitere Informationen finden sich im [3. NHB](#), Kap. 04.

b. Lehre

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist im Leitbild universitärer Lehre (2014), im Positionspapier zu Nachhaltigkeit in der Lehre (2015) sowie im Commitment des Präsidiums (2016) verankert. Der Wissenschaftsrat hat in zwei Gutachten (2016 und 2017) hervorgehoben, dass das Studienangebot der Universität Hamburg vielfältige Schwerpunktsetzungen ermöglicht und sich aufgrund zahlreicher, weitgehend frei kombinierbarer Nebenfächer durch ein hohes Maß an individueller Gestaltbarkeit auszeichnet. **Zum Thema Nachhaltige Entwicklung bietet die Universität Hamburg sowohl interdisziplinäre als auch disziplinäre Studiengänge sowie überfachliche Angebote an.** Die statusgruppenübergreifende AG „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stellt jedes Semester eine Kursübersicht zum Thema „Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsbildung“ zusammen. Das Statusgruppen-übergreifend besetzte Team „Nachhaltigkeit in Lehre und Studium“ hat im o. g. Positionspapier **zwei Aspekte von Nachhaltigkeit – als Thema und Qualitätsmerkmal – in der Lehre** herausgearbeitet und diese Sicht durch die Sammlung guter Beispiele zur Nachhaltigkeit in der Lehre (2018) sowie eine Tagung (2018) vertieft. Der Aspekt von Nachhaltigkeit als Qualitätsmerkmal der Lehre wurde u. a. in einem von der Universität geförderten Projekt „Nachhaltigkeit durch Forschendes Lernen!“ beforscht. Unter Bezugnahme auf das Leitbild universitärer Lehre und die strategische Ausrichtung der Universität Hamburg soll Nachhaltigkeit eines von mehreren Kriterien sein, die zukünftig bei der Entwicklung der Einführung neuer Bachelor- und Masterkriterien zu berücksichtigen sind. Weitere Informationen finden sich im [3. NHB](#), Kap. 05. Zudem wird derzeit eine **Nachhaltigkeitslandkarte zur Lehre** entwickelt.

c. Betrieb

Im Commitment des Präsidiums von 2016 heißt es: „Campusleben, Betrieb und Verwaltungshandeln der Universität Hamburg richten sich an Prinzipien und Kriterien der Nachhaltigkeit aus.“ Im Team „Campus und Verwaltung“ erarbeiten Verwaltungsbeschäftigte zusammen mit Forschenden Vorschläge zu Themen wie „Nachhaltige Beschaffung“, „Rolle der SDGs in der Universitätsverwaltung“, „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“, „Sichtbarmachung des Themas Nachhaltigkeit an der Universität“. Dem Team arbeiten auf Dauer etablierte AGs (z. B. „Arbeitskreis Klima, Energie und Umwelt“ sowie eine **Projektgruppe „Green IT / IT for Green“**) und Adhoc-AGs (z. B. zur Erarbeitung einer Postkartenkampagne „Nachhaltig ist...“, die sich an das Technische, Verwaltungs- und Bibliothekspersonal richtete). Weitere Informationen finden sich unter den Kriterien 11-13, 15, und 16 sowie im [3. NHB](#), Kap. 06.1 bis 06.3 und 07.2. Derzeit befindet sich eine Nachhaltigkeits-Landkarte Administration und Infrastruktur in der Entwicklung.

d. Transfer

Unter Berücksichtigung von Empfehlungen und Hinweisen unterschiedlicher Einrichtungen wie dem Wissenschaftsrat (Oktober 2016), dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Juni 2017) oder der Hochschulrektorenkonferenz (November 2017) profiliert die Universität Hamburg ihre Aktivitäten im Bereich des

Wissens- und Technologietransfers über die dem Positionspapier des Wissenschaftsrates entnommene Dreiteilung „**kommunizieren, beraten, anwenden**“. Die Universität Hamburg hat in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von zentralen und dezentralen transferfördernden Strukturen herausgebildet, u. a. das Career Center für den Berufseinstieg, das System der Kulturkooperationen „UNI(Hoch)Kultur“, das Online-Newsportal „Newsroom“ mit abonnierbarem Newsletter, den Expertenservice für die Presse sowie das Projektbüro angewandte Sozialforschung in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, das explizit Forschungsfragen gesellschaftlicher Gruppen aufgreift und an der Universität Hamburg beforschen lässt. 2017 wurde zudem der Betrieb des „Schülerforschungszentrums“ Hamburg gGmbH aufgenommen, das interessierten Schülerinnen und Schülern einen Raum und Unterstützung für eigene Forschungsprojekte mit naturwissenschaftlichem oder technischem Nachhaltigkeitsfokus bietet. Darüber hinaus wurde das Deutschland-weite vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte **Verbundprojekt „Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln, vernetzen, berichten“ (HOCH^N)** eingeworben. Auf diese Weise entwickelt die Universität Hamburg ein Netzwerk, über das weitere Anregungen für die Verankerung des Nachhaltigkeitsthemas an der eigenen Universität generiert werden. (Vgl. Kriterium 18 [Gemeinwohl] sowie [3. NHB](#), Kap. 07.5)

e. Governance

„Governance“ wird im Nachhaltigkeitsverständnis der Universität Hamburg als institutionelle der vier Nachhaltigkeitsdimensionen (inhaltlich, reflexiv-wissenschaftskritisch, didaktisch, institutionell) begriffen. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Gedanke im Leitbild der Universität Hamburg und dementsprechend ein im Präsidium fest verankertes Thema. Zur fachlichen Vorbereitung und Weiterverarbeitung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen wurde 2011 das **Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU)** gegründet. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 03)

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Ziel der Bildung durch Wissenschaft wurde mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Hamburg zusammengeführt. Im Commitment (2016) heißt es: „Nachhaltigkeit wird zum prägenden Profilelement der Universität Hamburg. Dabei orientiert sich die Universität Hamburg an einem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit, das ihr mit dem weiten Fächerangebot ein breites Spektrum vielfältiger Handlungsfelder eröffnet.“ So wurde in der für 2013–2020 geltenden **Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) zwischen der Aufsicht führenden Wissenschaftsbehörde und der Universität Hamburg explizit der Passus der „Entwicklung einer Universität der Nachhaltigkeit“** aufgenommen. In die ZLV 2017/18 zwischen Präsidium und Fakultäten ist das Thema „Nachhaltigkeit“ u. a. eingeflossen, indem sich die Fakultäten verpflichten, auch ihrerseits die weitere Erarbeitung und Umsetzung einer universitären Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Hamburg durch Identifizierung entsprechender Schnittstellen zu unterstützen und Hochschullehrende für diese Aufgaben zu gewinnen und mit den strategischen Zielen der Fakultät vertraut zu machen. Der 2018 verabschiedete Struktur- und Entwicklungsplans (STEP) folgt dem Leitmotiv „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“. **2017 hat die Universität Hamburg konkrete Commitments zum Nationalen Aktionsplan BNE des BMBF abgegeben.** Für die Verwaltung wurden im **Arbeits- und Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit in der Universität Hamburg -Verwaltung“** (Link: <https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/projekte/4-massnahmenprogramm.html>) für 2018 und 2019 auf operativer Ebene etwa 60 Ziele in Bereichen wie Klimaschutz, Diversity, Anlagenmanagement, Gesundheit der Beschäftigten, Gleichstellung und Veranstaltungsmanagement festgelegt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Die Universität Hamburg hat noch keine CO₂-Reduktionsziele, hat sich aber 2017 über das EU-Projekt U-MOB (Mobilität an Universitäten) zur **zeitnahen Reduktion mobilitätsbedingter CO₂-Emissionen verpflichtet**. Der Erreichungsgrad der Ziele wird jährlich vom Strategischen Controlling bzw. dem KNU abgefragt. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 2.3)

4. Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

Im Präsidium der Universität hat die erste Vizepräsidentin die Verantwortung für das Thema „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“ inne. Im **Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU)** als zentraler Betriebseinheit bilden drei Professoren sowie zwei Wissenschaftlerinnen und ein Wissenschaftler in der Geschäftsstelle zusammen einen sechsköpfigen Leitungskreis. Hier werden quasi als Think-Tank Vorschläge u. a. für das Präsidium erarbeitet wie z. B. das Commitment zur Nachhaltigkeit, die Forschungslandkarte, zu Förderprioritäten oder zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Überdies werden Vorgaben des Präsidiums umgesetzt. Das KNU arbeitet insbesondere in zumeist statusgruppenübergreifend besetzten Teams mit Fakultäten und anderen Organisationseinheiten zusammen. Die Teams tagen jeweils zwei- bis siebenmal im Jahr und tragen zur Entwicklung eines breiter gestreuten Verantwortungsbewusstseins für die Thematik bei.

- Team „Zukunftsfähige Universität“, u. a. zur Kommentierung des Strategieprozesses (bis 2017)
- Team „Nachhaltigkeit in Lehre und Studium“
- Team „Postdoc-Kolleg >Sustainable Future<“ (bis 2015)
- Team „Nachhaltige Hochschulverwaltung“ mit Untergruppen
- Team „Studentische Nachhaltigkeitsprojekte“, eine Vernetzungsplattform für KNU-geförderte studentische Projekte sowie weitere interessierte Studierende.

2018 wurde ein Team „Forschung“ gebildet, das zum Stichtag noch nicht zusammengelassen war. In den Fakultäten gibt es viele Einheiten, die das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ v. a. in der Forschung vorantreiben, z.B. das Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung (ZNF), das Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit (CEN) und das Centrum für Globalisierung und Governance. (Vgl. Kriterien 2 und 5 sowie den [3. NHB](#), Kap. 01 und 04.2)

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

Das Präsidium entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie. Das **Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität** (KNU) wirkt als wissenschaftliches Netzwerk und als Think-Tank an der Universität und ist Innovationslabor sowie Inkubator für neue Ansätze, Konzepte, Verfahren und Methoden im Nachhaltigkeitskontext. In dieser Funktion berät es das Präsidium und andere Organisationseinheiten der Universität. Das KNU wird im Wesentlichen durch seinen Leitungskreis sowie durch auf freiwilliger Mitarbeit basierenden fünf Teams gebildet, die interdisziplinär und aus verschiedenen Statusgruppen der Universität zusammengesetzt sind und sich themen- und zielgruppenspezifisch mit vielfältigen nachhaltigkeitsbezogenen Inhalten befassen. Mit der **Förderoffensive „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“** unterstützt die Universität Hamburg über das KNU Projekte an der Universität, die sich der Herausforderung stellen, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten (siehe Kriterium 8). Das KNU verfolgt dabei eine Strategie, bei der nach der „Formierungsphase“ (2011-2013) die „Entwicklungsphase“ folgte, die 2017 überging in eine „Diffundierungsphase“ (2018-2022). Hauptgedanke ist dabei, dass sich bei allen Universitätsangehörigen ein Verständnis für Nachhaltigkeit und daraus eine Eigenverantwortlichkeit entwickelt. Grundsätzlich obliegt die Verantwortung bezgl. der inhaltlichen und didaktischen Dimension des Nachhaltigkeitsverständnisses der Universität Hamburg den Forschenden und Lehrenden im Rahmen ihrer Denominationen und der **Freiheit von Forschung und Lehre**. Bezüglich der betrieblichen und Governance-Dimension der von Kanzler und Präsident gesteuerten Präsidialverwaltung und bezgl. der reflexiv-wissenschaftskritischen Dimension obliegt sie allen Universitätsmitgliedern. (Vgl. Kriterien 1 und 8 sowie [3. NHB](#), Kap. 02.1, 02.4 und 03.1)

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

Die Strategie, die seit 2016 entwickelt wird, enthält eine **Teilstrategie „Nachhaltigkeitssicherung und -monitoring“**, in deren Entwurfsfassung Regeln und Prozesse vorgeschlagen werden. Im **Commitment des Präsidiums zur Nachhaltigkeit** ist u.a. festgehalten, dass das KNU die Konkretisierung der darin festgehaltenen Ziele unterstützt, ihre Umsetzung fördert und den Prozess der Realisierung kritisch begleitet. In der **Präambel der Grundordnung der Universität** heißt es, dass sie sich „an den Grundsätzen einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung (orientiert)“. Für den **„Arbeits- und Maßnahmenplan Nachhaltigkeit in der Verwaltung“** sind ein jährliches Monitoring vorgesehen wie auch dessen Fortschreibung. Darüber hinaus sind bestimmte nachhaltigkeits-relevante Regelungen getroffen worden:

- 2018 wurde eine Dienstvereinbarung (DV) zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher und zur Förderung des Nichtrauchens geschlossen.^[1]
- 2016 wurde eine DV zur Fort- und Weiterbildung des Technischen, Verwaltungs- und Bibliothekspersonals der Universität Hamburg geschlossen.^[2]

Als staatliche Einrichtung unterliegt die Universität auch staatlichen Vorgaben, soweit die Autonomiebestimmungen nach HmbHG nichts anderes vorsehen:

- Der Leitfaden „Umweltverträgliche Beschaffung“ des Hamburger Senats gibt der Universität Kriterien zur umweltverträglichen Beschaffung wie Nutzung von Umweltzeichen, Verpackung, Reparaturfähigkeit, recyclinggerechte Konstruktion und zum Transport vor.^[3]
- Gleiches gilt für die Regelung nach dem Hamburger Reisekostengesetz, wonach für Dienstflüge eine CO₂-Kompensationsabgabe zu zahlen ist.

(Vgl. [3. NHB](#), Kap. 03.2, 06.1 und 06.3)

^[1] Vgl. <https://www.tvpr.uni-hamburg.de/dokumente/dv-nichtraucherschutz2018.pdf>.

^[2] Vgl. <https://www.tvpr.uni-hamburg.de/dokumente/dv-fobi-final.pdf>.

^[3] Vgl. <https://www.hamburg.de/contentblob/12418146/2c01ee26be5da2bd4496ad98d263ce3e/data/d-umweltleitfaden-2019.pdf>.

7. Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

Die Universität Hamburg knüpft in ihrem **3. Nachhaltigkeitsbericht** (NHB), der parallel zu dieser Entsprechenserklärung für die Jahre 2015 bis 2018 erarbeitet wird, an die für den 2. NHB ausgewählten Indikatoren an (siehe 2. NHB, S. 72ff.), ergänzt diese um weitere, die sich durch **Anwendung der Struktur des Deutschen Nachhaltigkeitskodex** ergeben. Insbesondere die beim 2. NHB zur Erhebung von Daten zu Forschung und Lehre angewendete Schlagwort-Methode wurde vom KNU überprüft und verworfen, da sie sehr von den verwendeten Schlagwörtern abhängt und bei einer Überprüfung bei nur leichter Abweichung der Schlagwörter eine zu starke Ergebnisabweichung ergeben hatte. Die Stabsstelle Datenmanagement und Quantitative Analyse unterstützt als Informations- und Kompetenzzentrum für Hochschuldaten und Kennzahlen der Universität die Planungs-, Steuerungs-, Berichts- und Qualitätsmanagementprozesse der Universität durch die Bereitstellung qualitätsgesicherter Hochschuldaten und wirkt auch bei der Erstellung des dritten NHB durch Datenbereitstellung mit. Grundsätzlich wurden die erforderlichen Daten von den zuständigen Fachabteilungen zur Verfügung gestellt, vom KNU auf Plausibilität geprüft und in Rücksprache interpretiert. Teilweise liegen Messgrößen in anderen Kontexten vor (Beispiele Papier, CO₂-Kompensationszahlungen für Dienstreisen) und müssen berechnet werden. Die

Grundsatzfrage, was dem Thema Nachhaltigkeit an Forschungsprojekten oder Lehrveranstaltungen zuzurechnen ist, bedarf diskursiver Entscheidungsprozesse. Solche Prozesse werden oftmals durch das KNU bzw. seine Teams angeregt (vgl. Diskussion zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Lehre). Im Rahmen des laufenden Strategieentwicklungsprozesses soll sich in der Teilstrategie „Nachhaltigkeitssicherung und -monitoring“ mit der Thematik der Datenkonsistenz und Sicherstellung der Ergebnisqualität befasst werden. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 01.4)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

Die Universität Hamburg fördert Forschungsprojekte unter anderem mit der **Förderoffensive „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“** über das KNU, z. B. zur Ausarbeitung von inter- bzw. transdisziplinären Forschungsanträgen zur Einreichung bei Drittmittelgebern (2015-18 vier Projekte mit jeweils 150.000 EUR), Nachhaltigkeitsanalysen zur Universität Hamburg (2015-18 drei Projekte mit jeweils 50.000 EUR) und als Projekt-Unterstützung (2015-18 14 Projekte mit jeweils 5.000 EUR). **SDG-Patenschaften** wurden 2018 vergeben, um Forschenden Anreize zu geben, Kooperationen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen einzugehen. Über das internationale **Postdoc-Kolleg „Sustainable Future“** wurden 15 Fellows für jeweils zwei Jahre gefördert. Die Fakultäten bieten Graduate Schools an, in denen auch Doktoranden und Doktorandinnen gefördert werden, die zu Themen der Nachhaltigen Entwicklung promovieren. Die Universität beteiligt sich seit 2015 am Deutschlandstipendium und konnte zunächst 26 Stipendien (300 EUR pro Monat für mind. zwei Semester und höchstens für die Regelstudienzeit) vergeben, für 2018 sind es 128. Voraussetzung an der Universität Hamburg ist, dass sich die Stipendiaten und Stipendiatinnen mit dem Thema "Nachhaltigkeit" auseinandersetzen. 2016 wurde der Frauenförderpreis in **Gleichstellungspreis** umgewidmet. Neben Anträgen zur Thematik Geschlechtergerechtigkeit werden seitdem auch Anträge zu den Themen Diversität und Vereinbarkeit von Familie und Studium / Beruf berücksichtigt. Auf betrieblicher Ebene fördert die Universität **dezentrale Energieteams** mit 2.000 EUR pro Jahr, um Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Von 2015 bis 2018 wurden sieben Teams gefördert und der für die übergeordnete Organisation verantwortliche Arbeitskreis Klima, Energie und Umwelt (AKEU). 2015 bis 2018 wurden acht **studentische Projekte im Nachhaltigkeitsbereich** an der Universität über die Förderlinie „Machen!“ mit bis zu 1.000 EUR Sachmitteln i. d. R. für ein Jahr gefördert. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 03.3)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugewiesener Aktien;
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
- iii. Abfindungen;
- iv. Rückforderungen;
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Bislang wurde noch kein Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen aufgesetzt. Interne Anspruchsgruppen sind die Statusgruppen (Professor*innen, Wissenschaftliche Mitarbeitende, Technisches und Verwaltungspersonal, Studierende) und strukturell die Fakultäten und die Präsidialabteilung sowie das Präsidium.

Interne Anspruchsgruppen werden unter anderem durch das von der Universität dafür etablierte KNU und seine Teams eingebunden. Grundsätzlich erfolgt die Mitarbeit darin auf freiwilliger Basis, um Personen zusammen zu bringen, die dem Thema gegenüber aufgeschlossen sind. Im Team „Studium und Lehre“ wird darauf geachtet, dass möglichst viele Fakultäten durch Lehrende bzw. Studierende vertreten sind und von den drei bis vier Treffen pro Semester mindestens eines so zu planen, dass viele Studiendekaninnen und -dekane teilnehmen können. Überdies ist die Vizepräsidentin für Studium und Lehre regelmäßig vertreten. Im Team „Verwaltung“ sind neben unterschiedlichen Verwaltungseinheiten aus allen Ebenen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten. Das Team der Studentischen Nachhaltigkeitsprojekte hat die Mitgliedschaft auch auf interessierte Studierende erweitert. Externe Anspruchsgruppen werden indirekt über Vernetzungsaktivitäten eingebunden (in Hamburg die vom KNU mitgegründete Hamburger Hochschulallianz Nachhaltigkeit HaHoNa, [Tagungs-] Kontakte zu Behörden, Mitarbeit in Arbeitsgruppen; überregional über Tagungsteilnahme) oder z. B. über Veranstaltungen wie etwa das Wissenschaftscafé oder die Aktionstage Nachhaltigkeit. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 03.4)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

10. Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.

Grundsätzlich gilt es, das Spannungsverhältnis zwischen „Freiheit der Forschung und Lehre“ und gezielter Transformation der Forschung Richtung Nachhaltiger Entwicklung auszutarieren. Im Folgenden werden die Maßnahmen in diesem Entwicklungsprozess dargestellt. So erfolgten 2016 bis 2018 u.a. **Clusterberufungen in der Soziologie**, die gezielt das Thema „Nachhaltigkeit“ und „Exzellenz“ beinhalteten. Eine **Forschungslandkarte Nachhaltigkeit** schafft eine Basis, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander auf ihre Nachhaltigkeitsforschungen aufmerksam zu machen. Studierenden wird in erster Linie durch die Bandbreite an Studiengängen und deren Kombination die Möglichkeit geboten, entsprechende Akzente zu setzen oder Schwerpunkte zu bilden. An der **Entwicklung eines Studienbereichs im Studium Generale** arbeitet das Team Lehre, z. B. durch Abhalten einer universitätsinternen Tagung 2018. In Kooperation mit der Hamburger Behörde für Umwelt und Energie sowie zwei anderen staatlichen Hamburger Hochschulen wurden 2016 und 2017 zwei Auflagen des bundesweit erstmals erarbeiteten **Klimasparbuchs** für Hamburgs Studierende herausgegeben, in dem Hinweise zum klimabewussten Handeln gegeben werden. Die seit 2016 jährlich organisierten **Aktionstage Nachhaltigkeit** tragen den Nachhaltigkeitsbegriff in die Universität. Der zentrale Einkauf der Universität kommuniziert den

Umweltleitfaden der Stadt Hamburg zum Einkauf und beteiligt sich an Vorarbeiten, realisierbare Vorgaben zur Berücksichtigung auch des fairen Handels beim Einkauf z. B. von IT-Produkten zu entwickeln. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 03 und „Good Practice“-Beispiele im gesamten Bericht)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen
- b) Kreislaufwirtschaft und Entsorgung
- c) Mobilität
- d) Ernährung
- e) Energie
- f) Wasser

a. Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen

Strukturell ist im Referat „Einkauf und Dienstreisen“ das Thema „Lebenszykluskosten“ verankert. Über den vom Land vorgegebenen Umweltleitfaden für den Einkauf ist der Einkauf der Universität angehalten, grundsätzlich bei allen Einkäufen ab 1.000 EUR definierte Umweltkriterien anzuwenden und bei Ausschreibungen ab 50.000 EUR eine Lebenszykluskostenrechnung. In der Zählerdatenerfassung im zentralen Campusbereich werden Verbrauchsauffälligkeiten verfolgt, nach den Ursachen dafür gesucht und ggf. durch entsprechende Betriebsoptimierungen Einsparpotentiale realisiert. In der Projektgruppe Green IT wird geprüft, inwiefern es möglich ist, in bestimmten Arbeitsbereichen der Universität (z. B. der Verwaltung) die Nutzungsdauer von PCs von fünf auf sechs Jahre zu verlängern, um Ressourcen zu schonen. Entsprechend dem Arbeits- und Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit in der Verwaltung“ (AMP) soll bei unumgänglichen Neuanschaffungen motorisierter Fahrzeuge entsprechend dem FHH-Umweltleitfaden eine Lebenszykluskostenberechnung erstellt und geprüft werden, ob für diesen Zweck ein E-Fahrzeug angeschafft werden könnte/sollte.

b. Kreislaufwirtschaft und Entsorgung

Das **Gesamtabfallaufkommen der Universität Hamburg ist leicht rückläufig**, sowohl absolut (von 1.630 t in 2015 auf 1.574 t in 2017) als auch pro Kopf. Auch die Menge getrennt erfasster Wertstoffe (Altpapier, Elektroschrott, Altakten/Datenträger, Leichtverpackungen, Altglas) ist rückläufig (von 586 auf 559 t), v. a. beim Altglas und beim Altpapier. Die Menge gefährlicher Abfälle zur Beseitigung ist rückläufig (von 67 auf 59t), wohingegen die **Menge gefährlicher Abfälle insgesamt gestiegen** ist (von 127 auf 145 t). Da gefährliche Abfälle v. a. in und aufgrund der Forschung anfallen, sind die Einflussmöglichkeiten begrenzt. Entsprechend dem Arbeits- und Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit in der Verwaltung“ ist vorgesehen, die Erfassungsmengen von Altpapier sukzessive zu erhöhen. Überdies soll geprüft werden, inwiefern gebrauchte Möbel weitergenutzt werden können. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 06.1.2)

c. Mobilität

Alle Studierenden haben mit ihrem Semesterbeitrag das **Semesterticket** bezahlt und können damit beliebig oft Busse und Bahnen im HVV-Verbund nutzen, 1.087 Beschäftigte (entspricht etwa 20 %) erwarben 2015 bis 2017 durchschnittlich pro Jahr ein **Jobticket**. Die **Zahl an Dienstflügen steigt seit 2014** (von 1.850 in 2015 auf 3.300 in 2017). Die **Universität Hamburg kompensiert die dadurch entstehenden CO₂-Emissionen über Maßnahmen nach dem Clean-Development-Mechanismus des Kyoto-Protokoll**, die die NGO *atmosfair* zertifiziert. Im „Arbeits- und Maßnahmenprogramm“ ist vorgesehen, ein Konzept zu entwickeln, wie die Nutzung von Videokonferenzen gefördert werden kann, um auf diese Weise die steigende Zahl an klimaschädlichen Dienstflügen zu reduzieren. Außerdem ist die Förderung des Fahrradfahrens Teil des Programms, u. a. durch Ausbau von Fahrradabstellanlagen und die Bereitstellung von Dienstfahrrädern. Eine Online-Befragung zum Mobilitätsverhalten von Mitgliedern der Universität Hamburg befindet sich in der Vorbereitung. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 06.1.3)

d. Ernährung

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Die Universität Hamburg hat nur als eines von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrates Einfluss auf das eigenständig als Anstalt öffentlichen Rechts agierende Studierendenwerk Hamburg, das die Mensen und Cafeterien der Universität betreibt. Kaffee, Tee und Bananen stammen zu 100% aus Bioanbau und sind fair gehandelt. (Vgl. [3. NHB](#), Kap. 06.1.4)

e. **Energie**

Die meisten Gebäude der Universität Hamburg sind an das **überwiegend aus Kohlekraftwerken gespeiste Fernwärmenetz** angeschlossen. Seit 2008 wird über das Land zu **100% Ökostrom** bezogen. Die Universität verfügt über eine Geothermieanlage (120 kW zum Kühlen, 89 kW zum Heizen), ein 2018 in Betrieb genommenes Blockheizkraftwerk sowie zwei thermische Solaranlagen. Aufgrund des Mieter-Vermieter- Modells (siehe Kriterium 12) hat die Universität nur eingeschränkten Einfluss auf die Energieeffizienz ihrer Gebäude: Die vorgesetzte Behörde, die BWFG, tritt als Mieterin auf und überlässt die Gebäude der Universität zur Nutzung. Beim Neubau ‚Haus der Erde‘ wurde über die BWFG ein Energiestandard EnEV -30% festgelegt, was über die Vorgaben des Hamburger Klimaplan hinausgeht. Der Stromverbrauch steigt im Trend etwas stärker als die Mitgliederzahl der Universität, der **Wärmeverbrauch (witterungsbereinigt) sinkt trotz steigender Mitgliederzahl**. Die Stromkosten stiegen um knapp 5 % von 2015 auf 2017, die Wärmekosten sind im selben Zeitraum um ca. 5 % gesunken. Über ein Ende 2016 begonnenes **Energieeffizienz-Intracting-Modell** (2 Mio. EUR Anschlagfinanzierung über vier Jahre durch das Land) kann die Universität Hamburg kontinuierlich Effizienzprojekte umsetzen. Auch im Arbeits- und Maßnahmenplan sind mehrere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorgesehen. Vom Baumanagement wurden in den Jahren 2015-2017 sogenannte **energetische Grobanalysen** in vom Energieverbrauch her auffälligen Gebäuden durchgeführt, um durch gezielte technische Maßnahmen Einsparpotentiale aufzuzeigen. Diese Maßnahmen wurden gelistet, priorisiert und werden im Rahmen des Intractings in die Umsetzung gebracht. (Vgl. Kriterium 8 sowie den [3. NHB](#), Kap. 06.1.5)

f. **Wasser**

Der **Wasser- und Abwasserverbrauch wurde von 2015 auf 2017 um etwa 3% reduziert**, liegt allerdings um 9% über dem Wert von 2014. Das Energieteam der Fakultät WISO hat 2017/18 die Wasserarmaturen in einem Gebäude durch neue wassersparende ausgetauscht. Über die Kampagne „Nachhaltig ist...“ wird für das Trinken von Leitungswasser aus dem Hahn geworben (<https://www.nachhaltige.uni-hamburg.de/projekte/knu-projekte/nachhaltig-ist/leitungswasser-trinken.html>). (Vgl. Kriterium 8 sowie den [3. NHB](#), Kap. 06.1.6)

12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).

Die Universität Hamburg verfügt über ca. 190 Gebäude, die über die gesamte Stadt verteilt sind. Es gibt fünf Haupt-Campusse. Es gilt das Mieter-Vermieter- Modell der FHH. In Einzelfällen schließen die Mietkosten an private Dritte auch die Betriebskosten (z. B. Energie) ein. Die Rolle als Nutzerin hat auch zur Folge, dass bei einigen Gebäuden wenig Einfluss auf die Bereitstellung von Abfalltrennsystemen oder Fahrradabstellanlagen genommen werden kann. **Der mittelfristige Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude wurde 2017 auf etwa 500 Mio. EUR beziffert**. 2015 wurden 35 Gebäude im Rahmen des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einer differenzierten Bestandsaufnahme auf Basis der DIN 18040-1 hinsichtlich baulicher Barrieren unterzogen. Anschließend wurden diese durch interdisziplinäre Teams in sechs Workshops insbesondere unter dem Gesichtspunkt „Mobilität“ betrachtet. Dabei wurden auch **tradierte Konzepte von „Barrierefreiheit“ auf den Prüfstand** gestellt und eine priorisierte Umsetzung von Maßnahmen in die Wege geleitet. Auf dem Campus Von-Melle-Park gibt es ein von der Universität Hamburg gefördertes studentisches Gartenprojekt „Wurzelwerk“, das in Eigenregie einen Pflanzen- und Gemüsegarten bewirtschaftet. Im Arbeits- und Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit in der Verwaltung“ ist vorgesehen, das **Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen beim Bauen im Bestand** anzuwenden, soweit dies möglich und sinnvoll ist, und dessen „Silber-Niveau“ als Mindeststandard für von der Universität Hamburg selbst verantwortete Neubauten einzuhalten. **Das in Planung befindliche Gästehaus wird auf den Goldstandard ausgerichtet**, für den Neubau ‚light&schools‘ wird eine Silber-Zertifizierung nach DGNB, Bildungsbauten angestrebt. (Vgl. den [3. NHB](#), Kap. 06.2)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

13. Treibhausgasemissionen

Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.

Die **energiebedingten CO₂-Emissionen** liegen im Mittel bei 48.000 t/a (bezogen auf den Strommix Deutschlands) bzw. bei 21.000 t/a bei Zugrundelegung des Stroms Ökostrom-basiert. **Aufgrund des Ökostrombezuges emittiert die Universität Hamburg jährlich etwa 26.000 t weniger CO_{2eq}**. Diese steigen pro Kopf und absolut, auch „mitgliederbereinigt“, sinken aber, wenn man Wärmedaten witterungsbereinigt und die Stromemissionen Ökostrom-basiert betrachtet. Die Universität Hamburg hat keine eigenen Klimareduktions- bzw. Aufbauziele für Erneuerbare Energien, unterliegt aber den Zielsetzungen des Landes Hamburg und wird auch von Landesbehörden kontrolliert.

Die Universität Hamburg hat 2016 und 2017 folgende größere CO₂-Emissionen-einsparende Maßnahmen eingeleitet: Fenstertausch im Gebäude VMP 5 (173 t CO₂/a rechnerische Einsparung); Beleuchtungserneuerung im Zoologischen Museum / Eingangsbereich des Gebäudes MLK 3 (33,85 t CO₂/a) sowie Einbau effizienter Heizungspumpen auf dem VMP-Campus (13 t CO₂/a). Die mobilitätsbedingten Emissionen werden z. T. erfasst: Für **Dienstflüge** kann aufgrund des **Kompensationsmodells** die dadurch kompensierte Menge CO_{2eq} errechnet werden: Lagen sie 2015 noch bei knapp 4.800 t (bei 1.850 Flügen), so stiegen sie bis 2017 auf über 5.800 t an (bei mehr als 3.030 Flügen). Bahnfahrten innerhalb Deutschlands erfolgen überwiegend in mit Ökostrom betriebenen Zügen. Emissionen des eigenen Fuhrparks und von mit PKW unternommenen Dienstfahrten werden nicht erfasst. (Vgl. den [3. NHB](#), Kap. 06.3)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu BELANGEN DER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN

14. Partizipation der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.

Die Universität Hamburg verfügt über ein breit angelegtes Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren zum Thema Nachhaltigkeit, das sowohl in viele Fakultäten und Verwaltungseinheiten hineinwirkt als auch Studierende anspricht und den Stakeholdern ermöglicht, Einfluss auf die Entwicklungen zu nehmen. Die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre ermöglicht zudem Lehrenden, ihre Lehrveranstaltungen Richtung Nachhaltigkeit auszulegen. Studierende engagieren sich in vielen unterschiedlichen nachhaltigkeitsorientierten Organisationen. Im Rahmen des Strategieprozesses wurde eine eigene Teilstrategie „Basispartizipation“ entwickelt und einzelne Veranstaltungsformate hieraus bereits realisiert. 2018 initiierte das Präsidium der Universität eine Online-Umfrage, an der sich alle Universitätsmitglieder beteiligen konnten, in der sie u.a. befragt wurden, wie sie zum neuen Leitprinzip der Universität („Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“) stehen und wie sie sich die Zukunft der Universität vorstellen, u.a. auch vor dem Hintergrund der Bewerbung der Universität in der zweiten Förderlinie der Exzellenzstrategie. 2017 wurde eine Kampagne „Nachhaltig ist...“ initiiert, verbunden mit einem Wettbewerb, zu dem Beschäftigte in der Verwaltung, der Technik und in Bibliotheken Vorschläge einreichen konnten. Es wurden acht Preise verliehen. (Vgl. den [3. NHB](#), Kap. 03.4, 05.4 und 07.1)

15. Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.

Die Universität Hamburg strebt mit den 2017 bzw. 2018 verabschiedeten **Gleichstellungsplänen** für die Wissenschaft bis 2022 und dem für das Technische, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP) bis 2021 ein Gesamtziel an: Die Erreichung einer paritätischen Besetzung und Beteiligung von Männern und Frauen in allen Bereichen. Sie bekennt sich zu der **Diversität ihrer Studierenden und Mitarbeitenden** und setzt sich für die Herstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung ein. Die **Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf** ist weitere zentrale Aufgabe. Im Vergleich zum Bundesschnitt ist der Frauenanteil bei allen Statusgruppen überdurchschnittlich: Die Zahl der Professorinnen konnte in den nicht-medizinischen Fächern bis 2017 auf 191 (auf 34 %) erhöht werden. **Unter den Neuberufungen sind in den letzten Jahren etwa 50% Frauen.** 43 % der Nachwuchsforschenden waren 2017 Frauen sowie ca. 56 % der Studierenden. In zentralen Gremien liegt der Frauenanteil bei durchschnittlich 41%. Seit 2016 durchläuft die Universität das **Diversitäts-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes** (bis 2018). Ihr wurde 2017 erneut das Prädikat „familiengerechte Hochschule“ verliehen. Etwa 11 % der Studierenden haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, die Hälfte hiervon (5,4 %) stammt aus sog. Entwicklungsländern. Das 2015 mit 539 Teilnehmenden gestartete **Programm #UHHhilft** hatte auch 2018 einen anhaltend hohen Zulauf von **studieninteressierten Geflüchteten**. Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium ist an der Universität Hamburg organisatorisch in entsprechenden Stabsstellen sowie in Richtlinien (z.B. auch Gleichstellungsrichtlinie) und Plänen (auch Betriebliches Gesundheitsmanagement) verankert. Überdies gibt es ein umfangreiches Beratungssystem. Die Universität Hamburg zahlt Gehälter geschlechtsunabhängig entsprechend Tarifverträgen der Länder. (Vgl. den [3. NHB](#), Kap. 07.2)

16. Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Die Universität verfolgt das Ziel, alle Beschäftigten in Wissenschaft, Verwaltung, Technik und Bibliotheken in ihrer bedarfsorientierten beruflichen Bildung zu fördern und dabei auch Kompetenzen für den Umgang mit der zunehmenden Diversität zu vermitteln. Eine strukturierte und gesundheitsfördernde Personalentwicklung (PE) ist ein wichtiger Baustein des Personalmanagements an der Universität. 2015 wurde die PE mit den Schwerpunkten „Führung und Zusammenarbeit“ sowie „Karriereentwicklung und Qualifizierungsprogramme“ neu aufgestellt und unterstützt seitdem die individuellen Fortbildungs- und Karriereentwicklungsanliegen aller ihrer Beschäftigten. Sie bietet gezielte Qualifizierungsprogramme für einzelne Beschäftigten- und Funktionsgruppen, auch unter Einbeziehung des Zentrums für Aus- und Fortbildung der Stadt Hamburg für den Verwaltungsbereich.

Neben der individuellen Beratung von Führungskräften und deren Unterstützung in der Planung und Ausgestaltung ihres Arbeitsbereichs wurde die strukturierte

Führungskräfteentwicklung mit modular aufgebauten Programmen für verschiedene Führungsebenen ausgebaut. Das Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) bietet Workshops zur „Good Teaching Practice“ an mit dem Ziel, Lehrenden aller Entwicklungsstufen an der Universität Hamburg ein niedrigschwelliges Weiterbildungsangebot bereitzustellen, mit dessen Hilfe diese kontinuierlich und nachhaltig die eigene Lehrkompetenz weiter ausbauen können. Seit 2016 veranstaltet die Universität Hamburg jährlich auch als Qualifizierungsmaßnahme für alle Mitglieder der Universität Aktionstage Nachhaltigkeit. Über das Allgemeine Vorlesungswesen werden insbesondere interdisziplinäre Ringvorlesungen zu Nachhaltigkeitsthemen angeboten. Das KNU führte zielgruppenspezifische Workshops zum Thema Nachhaltige Entwicklung und den Bezügen zu den jeweiligen Arbeitsprozessen der anfragenden Organisationseinheiten durch. (Vgl. das Kriterium 2 sowie den [3. NHB](#), Kap. 03.2, 04.3, 04.4, 05.1.2, 05.3.2, 07.3, 07.5)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- Geschlecht;
 - Angestelltenkategorie.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- Geschlecht;
 - Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- Geschlecht;
 - Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - Umgesetzte Abhilfepläne;
 - Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.

Die Universität Hamburg ergreift bezüglich der Einhaltung und des weltweiten Schutzes von Menschenrechten keine expliziten Maßnahmen. Implizit trägt sie u.a. über ihren Einkauf Mitverantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten insbesondere am Beginn von Lieferketten. Lieferanten können im Rahmen von Ausschreibungen entsprechend der Vergaberichtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) neben wirtschaftlichen auch nach sozialen (z. B. ILO-Arbeitsnormen) und ökologischen Indikatoren bewertet und ausgewählt werden, sodass über die sozialen Auswahlkriterien Arbeitsbedingungen teilweise berücksichtigt werden können (i. d. R. nur auf der letzten Stufe der Wertschöpfungskette). Der Einkauf, das Rechenzentrum und das KNU erarbeiten derzeit Wege, wie insbesondere bei der Beschaffung von Informationstechnologien Menschenrechte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden können. Hierzu wurden u. a. im Rahmen der

Aktionstage Nachhaltigkeit 2017 und 2018 sowie der Fairen Woche 2018 Workshops, Diskussionsrunden und Vortragsveranstaltungen zur IT-Beschaffung an der Universität veranstaltet. Zwei Ringvorlesungen (2016 zum Thema SDGs und 2018 zum Thema „Handel(n) gegen den Hunger“) wurden in Kooperation von Universität Hamburg (Fakultät WISO und KNU) und der NGO SID organisiert und waren von Studierenden und Externen sehr gut besucht. Die Universität Hamburg hat überdies das Orientierungs- und Beratungsangebot #UHHhilft sowie die Refugee Law Clinic als juristische Beratungseinrichtung für studieninteressierte Geflüchtete eingerichtet, die z. B. der Wissenschaftsrat in seinem GSW-Gutachten (2017) explizit würdigt. Zudem wirkt die Universität Hamburg im „Scholars at Risk–Netzwerk“ zur Unterstützung gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit mit. (Vgl. den [3. NHB](#), Kap. 07.4)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwohl

Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der UN SDG in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft geht es der Universität Hamburg um ihren spezifischen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gestaltung der Gesellschaft und zum verantwortungsvollen Umgang mit Gemeingütern („commons“). Dies wird u. a. in öffentlich zugänglichen Veranstaltungen (Kinder-Uni Hamburg, Allgemeines Vorlesungswesen) sowie über universitätseigene Medienkanäle und Pressearbeit der Universität sichtbar. Über das 2017 neu gebildete Zentrum für Weiterbildung (ZfW) stellt die Universität Hamburg ein umfassendes wissenschaftliches Weiterbildungsangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit. Zudem beteiligt sich die Universität an der alle zwei Jahre stattfindenden „Nacht des Wissens“ und bietet damit eine Gelegenheit, die Universität als Wissenschaftsstandort näher kennenzulernen. Überdies gibt es explizite Lehrveranstaltungen zum Service Learning (Verknüpfung des akademischen Lernens mit bürgerschaftlichem Engagement). Mit dem Format „Kinder-Uni Hamburg“ bietet die Universität Hamburg Acht- bis Zwölfjährigen zu unterschiedlichen Themen ein altersgerechtes Vorlesungsprogramm an. „Light & Schools“, das Schüler-Forschungslabor der Universität Hamburg, begeistert junge Leute durch spannende Experimente für die Physik.

Neben diesen sich vorrangig an ein regionales Publikum richtenden Formaten gibt es diverse Forschungsprojekte, die z.B. auch in Ländern des Globalen Südens zum Gemeinwohl beitragen (vgl. beispielhaft das Projekt SASSCAL [3. NHB, Kap. 4.1.2] sowie die Forschungslandkarte (<https://forschungslankarte-nachhaltigkeit.uni-hamburg.de/index.html>).

Im Rahmen des 2015–2017 vom KNU geförderten Projekts „Messung und Bewertung der Nachhaltigkeit der Universität Hamburg“ wurden der Beitrag zum Gemeinwohl, den eine Universität leisten kann, sowie die Interaktion zwischen Universität und Gesellschaft beleuchtet. Die Ergebnisse sollen u. a. dazu genutzt werden, weitere Beiträge der Universität Hamburg zu identifizieren, die diese für eine nachhaltige Entwicklung leisten kann. Zudem soll ein Indikatorensystem zu deren Beurteilung entwickelt werden. (Vgl. Kriterium 2 sowie den [3. NHB](#), Kap. 07.5)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Gesellschaftliche Einflussnahme

Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar.

Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.

Die Universität Hamburg steht in intensivem Austausch mit verschiedenen Organisationen. Viele Beschäftigte der Universität gehen öffentlichen Verpflichtungen nach und beeinflussen damit zumindest teilweise Entscheidungen in Politik und Gesellschaft. So hat z. B. der Präsident der Universität Hamburg den **Vorsitz des Aktionsrats**

Bildung und die Vizepräsidentschaft der Hochschulrektorenkonferenz (bis 2016) inne und ist Mitglied des Councils der European Universities Association. Die erste Vizepräsidentin ist Mitglied in der „Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ vom BMBF sowie im Lenkungskreis der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030, der KNU-Direktor im Rat für Nachhaltige Entwicklung bei der Bundesregierung und die Leiterin des Teams „Studium und Lehre“ im Fachforum Hochschule der Nationalen Plattform BNE des BMBF. Darüber hinaus sind ausgewiesene Professorinnen und Professoren Mitglieder von Beiräten der Bundesregierung (z.B. zur Digitalisierung, Ethikrat). Wie viele Mitglieder der Universität Hamburg sich an Veranstaltungen in Stadt und Region zwecks Einflussnahme beteiligen, wird nicht erfasst. Daneben nimmt der Senat der Stadt Hamburg als außeruniversitäre Anspruchsgruppe Einfluss auf die Entscheidungen der Universität Hamburg, indem er vier der neun Mitglieder des Hochschulrates wählt, der für die strategische Steuerung der Universität zuständig und an der Wahl von Präsidentin bzw. Präsident und Kanzlerin bzw. Kanzler der Universität Hamburg beteiligt ist. Die Drittmittel (Auftragsforschung, Wissens- und Technologietransfer) der Universität Hamburg stammten 2015 bis 2017 lediglich zu etwa 3 bis 5 % aus der Privatwirtschaft. Somit besteht kaum Potenzial zur Einflussnahme durch Dritte. (Vgl. den 3. NHB, Kap. 07.6)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.

Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Universität Hamburg verfügt über mehrere Organe zur Beratung zu ethisch und rechtlich korrektem Verhalten. Es existieren klare universitäre und gesetzliche Vorgaben zur Meldung ethisch und rechtlich inkorrekten Verhaltens. Generell ist in einer Dienstvereinbarung zwischen der Universität und den Personalräten festgelegt, dass Beschäftigte keine Sanktionen oder Nachteile jedweder Art fürchten müssen, wenn sie sich benachteiligt fühlen und diese Bedenken vorbringen. Die Universität Hamburg hat einen **Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention** entwickelt. Die Beschäftigten und Mitglieder der Universität Hamburg werden durch die **Zentralstelle zur Korruptionsbekämpfung (ZK)** dahingehend beraten und bedarfsweise geschult. Als ausgewiesene Meldestelle für Verdachtsfälle von Korruption bewertet und prüft ZK übermittelte Verdachtsfälle und leitet diese – sofern erforderlich – an die Strafverfolgungsbehörden weiter. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen werden die Beschäftigten der Universität Hamburg regelmäßig auf die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen, typische Risiken und Präventivmaßnahmen hingewiesen. Bei Konflikten zum Thema „Gute Wissenschaftliche Praxis“ versucht die unabhängige und **nicht weisungsgebundene Ombudsstelle**, als unparteiische Schiedsperson Lösungsvorschläge für die Betroffenen auszuarbeiten. In allen Fakultäten sind Beschwerdestellen in Prüfungsangelegenheiten gemäß §66 HmbHG eingerichtet. (Vgl. 3.NHB, Kap. 07.7)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.